



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZRIK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

---

## ***NIEDERSCHRIFT***

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***11. Oktober 2018***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Herr Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderat Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Julian Kapeller	6425 Haiming	Höhenweg 16/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Au-Siedlung 6
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderat Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend: 30 Zuhörer

Schriftführer:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Das Ersatzmitglied Raffl Florian wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2018.
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 02.07.2018.
3. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Waldumlage.
4. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19, W 6 und G 14 (Weidinger Manfred und Ingeborg) im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung.
5. Beschlussfassung zur Übernahme der Straße L 235 Haiminger Straße von km 1,442 bis km 1,632 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Haiming laut Vermessungsurkunde GZl. Vlg-8372/18.
6. Beschlussfassung betreffend die Festlegung der Straßenbezeichnung im Bereich Winkling.
7. Beschlussfassung über die Regelung der Jahresparkgebühr für die Tiefgarage.
8. Beschlussfassung betreffend Ablösehöhe von Holz- und Streunutzungsrechten im Bereich der Gp. 3180/1 (Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a - Lagerfläche) unter der Hochspannungsleitung.
9. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 6594 von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet (betreubares Wohnen - Neue Heimat) sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6594.
10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Mittermair Bernhard und Karin um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2927/39 und 2927/38.
11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Dr. Barbara Alexander betreffend Verschiebung der Widmungsfläche im Bereich der Gp. 5776 (Magerbach).
12. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.01.2018, Pkt. 8 c betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/28 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Turmstraße - Doblander.
13. Beschlussfassung zum Ansuchen des Grundl Günter wohnhaft in Haiming, Ambach 12 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3479/3 und weitere.

14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Viktor um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5998/1 für die Unterbringung von Raftingutensilien.
15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Nagele Mechatronic um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3120/1.
16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Praxmarer Florian in Haiming, Haimingerberg 72 um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3120/1
17. Beschlussfassung betreffend Vergabe von Gründen im Bereich Winkling.
18. Anträge, Anfrage, Allfälliges

## **B E S C H L Ü S S E**

### Öffentlicher Teil

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2018.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 12.07.2018 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 12.07.2018 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

#### **2. Bericht über die Kassenprüfung vom 02.07.2018.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Tagespunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### **3. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Waldumlage.**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018 die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2018, Pkt. 2 der Tagesordnung betreffend die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2018 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung beschlossen wurde, weil der Beschluss nicht fristgerecht kundgemacht wurde.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für 2018 eine Waldumlage mit einem Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze festzusetzen (für Wirtschaftswald € 20,21, für Schutzwald im Ertrag € 10,11 und für Teilwald im Ertrag € 15,16).

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen für 2019 eine Waldumlage

mit einem Umlagesatz für die Waldkategorie Wirtschaftswald mit 57 v.H., für Schutzwald im Ertrag 89 v.H und Teilwald im Ertrag 86 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze festzusetzen.

Die Waldumlage soll im zweiten Quartal vorgeschrieben werden.

**4. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19, W 6 und G 14 (Weidinger Manfred und Ingeborg) im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Löschungserklärung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19 (Weidinger Manfred und Ingeborg) W 6 und G 6 in EZI. 1130 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechtes im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung der Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19 W 6 und G 6 in EZI. 1130 zugestimmt.

**5. Beschlussfassung zur Übernahme der Straße L 235 Haiminger Straße von km 1,442 bis km 1,632 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Haiming laut Vermessungsurkunde GZI. Vlg-8372/18.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die L 235 Haiminger Straße von km 1,442 bis km 1,632 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Haiming im Sinne der Vermessungsurkunde GZI. Vlg-8372/18 zu übernehmen.

**6. Beschlussfassung betreffend die Festlegung der Straßenbezeichnung im Bereich Winkling.**

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Köfler Christian informiert die Gemeinderäte, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss für die Straßenbezeichnung Winkling im Bereich Winkling ausspricht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Straßenbezeichnung Winkling für den Bereich Winkling festzulegen.

**7. Beschlussfassung über die Regelung der Jahresparkgebühr für die Tiefgarage.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tiefgarage im Gemeindezentrum weniger als erwartet genützt wird und daher der Mindestumsatz nicht erreicht wird.

Es wird vorgeschlagen, maximal 10 Jahresparkplätze um € 50,- pro Monat, jederzeit kündbar zu vermieten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, maximal 10 Jahresparkplätze um € 50,- pro Monat (können jederzeit gekündigt werden) zu vermieten.

**8. Beschlussfassung betreffend Ablösehöhe von Holz- und Streunutzungsrechten im Bereich der Gp. 3180/1 (Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a - Lagerfläche) unter der Hochspannungsleitung.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Vertagung zugestimmt.

**9. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 6594 von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet (betreubares Wohnen - Neue Heimat) sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6594.**

Dem Gemeinderat wird der Plan betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 6594 (betreubares Wohnen) zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 12. September 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 6594 KG 80101 Haiming (zur Gänze) **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **6594 KG 80101 Haiming**

rund 1028 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters wird dem Gemeinderat der Bebauungsplan im Bereich der Gp. 6594 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 08.10.2018, Zl. HA-4453-BP-RN ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Rennackerweg – Neue Heimat betreubares Wohnen im Bereich der Gp. 6594 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark vom 08.10.2018, Zl. HA-4453-BP-RN im Planungsbereich

Rennackerweg – Neue Heimat betreubares Wohnen im Bereich der der Gp. 6594 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Mittermair Bernhard und Karin um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2927/39 und 2927/38.**

Die Obfrau des Raumordnungsausschusses bringt den Gemeinderäten das Ansuchen und den ausgearbeiteten Bebauungsplan für den Bereich Gp. 2927/38 und 2927/39 zur Kenntnis

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. 101, beschlossen, den vom technischen Büro Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg 9,11 im Bereich der Gp. 2927/38, 2927/39 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, Zl. HA-4552-BP-HM durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Dr. Barbara Alexander betreffend Verschiebung der Widmungsfläche im Bereich der Gp. 5776 (Magerbach).**

Das Ansuchen der Frau Dr. Barbara Alexander wohnhaft in Haiming, Sonnbiel 10 betreffend Flächenwidmungsänderung bzw. Verschiebung der Widmungsfläche im Bereich der Gp. 5776 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 5776 KG 80101 Haiming (zum Teil) **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **5776 KG 80101 Haiming**

rund 93 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Pferdeunterstand  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 93 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Pferdeunterstand

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.01.2018, Pkt. 8 c betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/28 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Turmstraße - Doblander.**

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2018 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Turmstraße –Doblander im Bereich der Gp. 3258/28 laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 04.01.2018, Zl. HA-4394-BP-TD durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen wurde.

Der Bebauungsplan wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass dieser Beschluss dem Gleichheitssatz widerspricht und auch die Gp. 3258/27 den Bebauungsplan umfassen soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming in der Sitzung vom 11.10.2018 einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Planungsbereich Turmstraße - Doblander im Bereich der Gp. 3258/28 und Gp. 3258/27 laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 02.10.2018, HA-4394-BP-TD durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung gegenüber der ersten Auflage vor:

Der Bebauungsplan umfasst nun auch die Gp. 3258/27.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

**13. Beschlussfassung zum Ansuchen des Grundl Günter wohnhaft in Haiming, Ambach 12 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3479/3 und weitere.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister auch den Grundverkauf der umzuwidmenden Fläche zu beschließen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundl Günter wohnhaft in Haiming, Ambach 12 eine Teilfläche der Gp. 3479/3 im Ausmaß von ca. 465 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche der Gp. 3524/1 im Ausmaß von ca. 123 m<sup>2</sup> um € 60,-- je m<sup>2</sup> (ohne Holz- und Streunutzungsrecht) zu verkaufen. Herr Grundl Günter ist Eigentümer des Holz- und Streunutzungsrechtes.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Der Plan betreffend die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3479/3 und der Gp. 3524/1 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 3524/1, 3479/3 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **3479/3 KG 80101 Haiming**

rund 465 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **3524/1 KG 80101 Haiming**

rund 123 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Viktor um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5998/1 für die Unterbringung von Raftingutensilien.**

Das Ansuchen des Zoller Viktor wohnhaft in Haiming, Sonnbiel 5 betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5998/1 für die Unterbringung von Raftingutensilien wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit der Flächenwidmungsänderung befasst und schlägt vor, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht nur für erforderliche errichtet wird, dass in der bestehenden Vereinbarung zwischen Zoller und Gemeinde für die durch die Widmung ermöglichten Räumlichkeiten ein Ergänzung dahingehend gemacht wird, dass die Gemeinde bei Übernahme der Flächen entscheiden kann, ob diese Gebäude auf Kosten des Widmungswerbers abgebrochen oder bestehen bleiben können oder um den Schätzwert in das Eigentum der Gemeinde Haiming übergehen können.

Zudem ist zu vereinbaren, dass das mit der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der Flächenwidmungsänderung beginnende Vorkaufsrecht unbefristet abgeschlossen und nicht auf fünf Jahre befristet sowie in der Vereinbarung vom 10.04.2017 (unter Pkt. II. 2) festgelegt.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 5998/1 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **5998/1 KG 80101 Haiming**

rund 454 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager für Raftingutensilien

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die vom Raumordnungsausschuss vorgeschlagenen Sicherstellungen sind in einer Vereinbarung festzuhalten.

**15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Nagele Mechatronic um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3120/1.**

**16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Praxmarer Florian in Haiming, Haimingerberg 72 um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3120/1**

Das Ansuchen der Firma Nagele Mechatronic und das Ansuchen des Praxmarer Florian soll in einem behandelt werden.

Die Obfrau des Raumordnungsausschusses Monika Prantl bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Firma Nagele Mechatronic um Kauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund sowie das Ansuchen des Herrn Praxmarer Florian um Kauf von ca. 800 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund zur Kenntnis.

Der Raumordnungsausschuss und der Gemeindevorstand haben sich für einen Verkauf von jeweils ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gewerbegrund ausgesprochen.

Der Raumordnungsausschuss mit dem Raumplaner soll einen Parzellierungsvorschlag im Bereich der Gp. 3120/1 (beginnend vom Riederputweg) ausarbeiten.

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Grundsatzbeschluss gefasst, der Firma Nagele Mechatronic in Haiming, Waldrain 7 einen Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3120/1 im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> sowie dem Praxmarer Florian wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 72 einen Gewerbegrund im Bereich der Gp. 3120/1 im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

**17. Beschlussfassung betreffend Vergabe von Gründen im Bereich Winkling.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten, die Namen und die ausgesuchten Grundparzellen betreffend die Vergabe von Grundstücken im Bereich Winkling zur

Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stigger Nadja wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 15 die Gp. 6606 im Ausmaß von 385 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

den Eheleuten Schrettl Jennifer wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 13 und Schrettl Benjamin wohnhaft in Silz, Tirolerstraße 12 die Gp. 6618 im Ausmaß von 385 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

dem Stigger Dominik wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 d, Top 17 und der Angst Chantal wohnhaft in Haiming, Höhenweg 24 a die Gp. 6632 im Ausmaß von 462 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

dem Pohl Benjamin und der Mairhofer Katrin beide wohnhaft in Haiming, Steinweg 19, Top 2 die Gp. 6623 im Ausmaß von 459 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

dem Kopp Florian wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 h, Top 29 die Gp. 6630 im Ausmaß von 499 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

Es wurde beschlossen, dem Kurz Andreas wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 10 die Gp. 6614 im Ausmaß von 391 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

dem Haiden Lukas wohnhaft in Haiming, Forchackerweg 7 b die Gp. 6620 im Ausmaß von 460 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

dem Raffl Daniel wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 40 c die Gp. 6633 im Ausmaß von 466 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup>,

zu verkaufen.

## 18. Anträge, Anfrage, Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass am Freitag, den 12.10.2018 um 17.00 Uhr eine Gemeinderatsinformation von Rechtsanwalt Dr. Markus Heis betreffend die Gespräche mit der TIWAG über die Angelegenheit Beinkorbwiesen stattfindet.

b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Holzknecht Martin um pachtweise Überlassung des Grundstückes, auf welchem das Bienenhaus seines verstorbenen Vaters Gerhard Holzknecht sich befindet ersucht.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**Beschlussfassung betreffend pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 2462/2 auf welchem sich das Bienenhaus seines verstorbenen Vaters Gerhard Holzknecht befindet.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass der Bienenzuchtverein Haiming mit Schreiben vom 17.09.2018 mitgeteilt hat, dass Herr Holzknecht Martin dem ansässigen Imkereiverein beigetreten ist und bereits Bienenvölker erworben hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Holzknecht Martin wohnhaft in Flauring, Auweg 14 die Teilfläche aus der Gp. 2462/2 im Ausmaß des darauf errichteten Bienenhaus plus der gesetzlichen Grenzabstände auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten. Nach Ablauf der fünf Jahre verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

- c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gp. 3180/25 an Haselwanter Tanja und Zangerle Alexander verkauft wurde. Die Kanzlei Dr. Markus Moser hat mitgeteilt, dass nun Frau Haselwanter Tanja beabsichtigt den  $\frac{1}{2}$  Anteil von Zangerle Alexander zu erwerben. Die Gemeinde wird ersucht auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Frau Haselwanter Tanja zu verzichten. Diese würde der Gemeinde Haiming wiederum das Vorkaufsrecht einräumen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Gp. 3120/25 (  $\frac{1}{2}$  Anteil Zangerle Alexander) zu Gunsten der Frau Haselwanter Tanja wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 e/Top 4.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen auf das Vorkaufsrecht für die Gp. 3120/25 (1/2 Anteil Zangerle Alexander) zu Gunsten der Frau Haselwanter Tanja wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 e/Top 4 zu verzichten. Frau Haselwanter Tanja hat der Gemeinde Haiming das Vorkaufsrecht für die Gp. 3120/25 einzuräumen.

- d) **Der Obmann des Kulturausschusses, GR Leitner Gabriel informiert die Gemeinderäte, dass der Billigstbieter für die Logogestaltung der 750 Jahrfeier Marcel Ofner vier Logos ausgearbeitet hat.**

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Beschlussfassung betreffend das Logo für die 750 Jahrfeier.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Jeder Gemeinderat erhält ein Blatt auf dem die vier ausgearbeiteten Logos in Form einer Briefmarke ersichtlich sind.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für das mit der Ziffer zwei gekennzeichnete Logo ausgesprochen.

## **Nicht öffentlicher Teil**

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Empfang der Weltmeisterin Stigger Laura am Donnerstag, den 25. Oktober 2018 stattfindet. Der Empfang soll so wie letztes Mal organisiert werden.
  
- b) Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Harrasser Alexandra bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift vom 02.07.2018 mit Überschreitungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen und die Überschreitungen genehmigt.

- c) GR Melmer Claudia stellt an den Bürgermeister die Frage, ob die Rauchbelästigungen, ausgehend von der Firma Handl Tyrol zu Beschwerden geführt haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass es dazu mehrere Beschwerden sowohl an die Gemeinde als auch an die BH gegeben habe.

Weiters erklärt er, dass er diesbezüglich sowohl mit dem Bezirkshauptmann als auch mit dem Geschäftsführer der Firma Handl Tyrol Gespräche geführt habe, wobei ihn Christian Handl darüber informiert habe, dass es tatsächlich Probleme mit der Rauchbehandlung gäbe. Es seien jedoch Reparaturarbeiten im Gange.